Dezernat für Soziales und Integration, 21.01.2026, 51-5235

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion (Drucks-Nr. 272/2025-2030) zum Rat der Stadt Bielefeld am 22.01.2026

Thema:

Azubi-Wohnheim in Bielefeld

Beantwortung:

Welche Prüfschritte hat die Verwaltung bisher unternommen und welche Ergebnisse liegen vor, um den Prüfauftrag zur Realisierung eines eigenständigen Azubi-Wohnheims in Bielefeld (DS-Nr. 7333/2020-2025) umzusetzen, insbesondere in Bezug auf Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Standortoptionen, Träger- und Betriebskonzepte einschließlich der Betreuung von minderjährigen Auszubildenden?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung in Abstimmung der Dezernate 4 und 5 wie folgt Stellung:

Zur Förderung:
Generell kommt die Förderung von Wohnraum für Auszubildene über die öffentliche Wohnraumförderung in Betracht. Dies umfasst sowohl den Neubau, als auch die Sanierung von Bestandsgebäuden und ist wegen zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen sowie hoher Tilgungsnachlässe für Investor*innen lukrativ.

Zum Standort:
Die Verwaltung hat verschiedene unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude hinsichtlich des Standortes für ein Azubi-Wohnheim geprüft.

Als geeigneter Standort wurde zunächst das Gelände des ehemaligen Lyzeums in Brackwede (Germanenstraße 13) betrachtet. Die Verwaltung hat dem Kaufinteressenten das Thema Azubiwohnen nähergebracht. Aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist der Interessent vom Kauf zurückgetreten.

Das BGW-Bauprojekt „Young Urban Living“ ist ein guter Baustein zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende. Hier kommen seit Anfang 2025 Auszubildende, Schüler und Studierende in 70 Apartments unter. Der Betrieb wird durch die BGW sichergestellt.

Wie der Presse entnommen werden konnte, soll das ehemalige Lutherstift an der Kreuzstraße zu 70 Apartments umgebaut werden soll. Zielgruppe sind nach Aussage des Investors vor allem Auszubildene und Ausbildungsbetriebe, die ihren Fachkräftenachwuchs stärken wollen. Da noch kein Bauantrag vorliegt, kann die Verwaltung

zum jetzigen Zeitpunkt noch keine inhaltliche Einschätzung abgeben. Ein Austausch zum Projekt fand statt.

Zur Trägerschaft:
In Bielefeld kommen zahlreiche Träger in Betracht, die Erfahrungen im Betrieb von Wohnhäusern für junges Wohnen Erfahrungen haben. Hierzu gehört zum Beispiel die BGW, die mit dem Konzept „Young Urban Living“ am Lipper Hellweg ein ähnliches Projekt umgesetzt hat und Planung, Bau und Betrieb aus einer Hand bieten könnte. Vor dem Hintergrund bereits zahlreicher geplanter neuer Projekte hängt die Übernahme weiterer Projekte grundsätzlich von der Wirtschaftlichkeit und den verfügbaren Planungsressourcen ab. Zudem ist zu prüfen, wie intensiv eine Betreuung minderjähriger Auszubildender überhaupt ausfallen muss – immerhin sind die meisten selbständig lebenden Azubis nahe der Volljährigkeit oder älter.

Zur Nutzung von Studierendenwohnheimen:
Zur Unterbringung von Auszubildenen in Studierendenwohnheimen wurden Gespräche mit dem Studierendenwerk geführt. Das Studierendenwerk ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Studierendenwerksgesetz NRW zuständig für die wirtschaftliche und soziale Betreuung von Studierenden. Lediglich im Falle eines zu erwartenden Leerstands in den Wohnanlagen ist das Studierendenwerk durch Ausnahmeerlaubnis des Wissenschaftsministeriums berechtigt, vorübergehend an Auszubildende und Schüler zu vermieten. In der Regel werden diese Verträge dann allerdings auf ein halbes Jahr befristet.

Eine regelmäßige Vermietung an Auszubildende wäre dem Studierendenwerk erst möglich, wenn das Studierendenwerksgesetz entsprechend geändert würde und Auszubildende grundsätzlich mit in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks aufgenommen würden. Eine derartige Gesetzesänderung ist nach Kenntnis der Verwaltung aktuell nicht geplant.

Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)